



## Geheimhaltungsvereinbarung und Verpflichtungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz sowie der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Zwischen

---

(Name, Vorname)

---

(Adresse, PLZ & Ort)

---

(Geb.-Datum)

---

(persönliche Email-Adresse – keine „nbmb“-Adresse)

---

(Kreis- und/oder Bezirksverband des NBMB)

---

(Funktion(en) im Kreis- und/oder Bezirksverband des NBMB)

(nachfolgend als 'Erklärender' bezeichnet)

und dem

**Nordbayerischen Musikbund e.V.**

An der Spielleite 12

97294 Unterpleichfeld

(nachfolgend als 'NBMB' bezeichnet)

wird die nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

### 1 Verpflichtung zur Geheimhaltung

Der Erklärende verpflichtet sich, alle die im Rahmen seiner Tätigkeit für den NBMB mitgeteilten Informationen und Unterlagen geheim zu halten und alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Informationen Dritten zugänglich gemacht werden können. In diesem Zusammenhang stellen die Parteien klar, dass der Begriff Tätigkeit sowohl eine ehrenamtliche Tätigkeit sowie ein Angestelltenverhältnis umfasst.

Die Verpflichtungen zur Geheimhaltung von Informationen entfällt, soweit diese

- der Öffentlichkeit bereits bekannt oder allgemein zugänglich sind oder
- von berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht worden sind.

Die Beweislast hierfür trägt der Erklärende-

Jegliche Weitergabe von Informationen (z.B. Veröffentlichungen, Personendaten, Vorträge etc.) an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsstelle des NBMB.

Dem Erklärenden ist bekannt, dass bei der Verletzung dieser Geheimhaltungsvereinbarung Schadensersatzansprüche durch den NBMB geltend gemacht werden können.

Die vorstehende Verpflichtung des Erklärenden zur Geheimhaltung endet fünf Jahre nach Beendigung seiner Tätigkeit in der Organisation des NBMB.

## **2 Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses und dem datenschutzrechtlich konformen Umgang mit personenbezogenen Daten**

Aufgrund der Stellung und Tätigkeit des Erklärenden, verpflichtet sich dieser zur Wahrung des Datengeheimnisses und einem datenschutzrechtlich konformen Umgang mit personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie der Datenschutzrichtlinie des NBMB. Danach ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

Diese Verpflichtung besteht über das Ende der Tätigkeit in der Organisation des NBMB fort. Am Ende der Tätigkeit in der Organisation des NBMB sind alle vorhandenen Unterlagen (in Papierform und/oder elektronisch gespeicherte Daten) an den NBMB zu übergeben sowie alle gespeicherten Daten nach der Übergabe an den NBMB unwiderruflich zu löschen.

Der Erklärende bestätigt, die Datenschutzrichtlinie des NBMB sowie die Regelungen der DSGVO sowie des BDSG (neu) zur Kenntnis genommen haben. Ferner bestätigt der Erklärende, dass es ihm bewusst ist, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis und dem datenschutzrechtlich konformen Umgang mit personenbezogenen Daten nach Art. 82 und Art. 83 DS-GVO sowie § 41, §43 BDSG(neu) mit Bußgeld- und Strafverfahren geahndet werden können.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Unterpleichfeld,

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

**Nordbayerischer Musikbund e.V.**

An der Spielleite 12  
97294 Unterpleichfeld  
geschaefsstelle@nbmb.de  
Tel. 09367 / 988 689 – 0  
Fax. 09367 / 988 689 - 9

Unterschrift